

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Gemeindeamt Reinsberg	3264 Reinsberg 1	25 m
.....
.....
.....
.....

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	15. Juni 2026, von	08:00	bis	20:00	Uhr,
Dienstag,	16. Juni 2026, von	08:00	bis	16:00	Uhr,
Mittwoch,	17. Juni 2026, von	08:00	bis	16:00	Uhr,
Donnerstag,	18. Juni 2026, von	08:00	bis	16:00	Uhr,
Freitag,	19. Juni 2026, von	08:00	bis	16:00	Uhr.
Samstag,	20. Juni 2026,	geschlossen,			
Sonntag,	21. Juni 2026,	geschlossen,			
Montag,	22. Juni 2026, von	08:00	bis	16:00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22. Juni 2026), 20.00 Uhr, durchführen.

Während des Eintragungszeitraumes ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungslokal befindet, ferner die oben als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Werbung** für ein Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung:
angeschlagen am: 10.04.2026

Für den Bürgermeister:

